



# Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

über den Beschluss zur Aufstellung eines qualifizierten  
Bebauungsplanes

„Ehem. Leonardisklinik“ (§ 30 BauGB)  
sowie Beschluss zur Änderung des  
Flächennutzungsplans (19. Änderung)

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss  
(§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Ehem. Leonardisklinik“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB sowie parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes (19. Änderung) für die Grundstücke am Abt-Walther-Weg, Fl. Nr. 1727/6 und 1727/7, Gemarkung Bad Heilbrunn gefasst. Der Umgriff des Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (Stand 01.02.2023) ersichtlich. Das ca. 0,43 ha große Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Hauptortes Bad Heilbrunn am Abt-Walther-Weg und ist bis auf den nord-westlichen Bereich des Plangebietes dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen.

Durch den Bebauungsplan soll die zukünftige planerische Entwicklung und Einbindung in die umliegende Bebauung und die Einbindung in die umgebende Landschaft mit Ortsrandgestaltung im Plangebiet gesteuert werden. Ebenso soll durch die Bauleitplanung eine geordnete Erschließung gewährleistet werden.

Aufgrund der Planungsziele und der Bestandssituation der Plangebietsflächen ist die Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 4a und 10a BauGB erforderlich.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist es daher erforderlich, die Darstellungen des für den Planbereich vorliegenden Flächennutzungsplanes anzupassen.

Sobald die vorraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bad Heilbrunn darüber öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an den Amtstafeln  
am 09.02.2023  
abgenommen am

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Bad Heilbrunn, 09.02.2023

\_\_\_\_\_  
Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

**Legende**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Abgrenzung für unterschiedliche Art und Maß der Nutzungen
- Bauzone
- Außenbereichslinie

